

Nachtragshaushaltssatzung 2007 für die von der Stadt Fürth verwaltete „König Ludwig III. Und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung“

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2007 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr - € - verändert
im Erfolgsplan die Erträge				
die Aufwendung	+ 21.000		2.957.000	2.978.000
somit				
Jahresüberschuss	- 21.000		387.000	366.000
im Vermögensplan				
die Einzahlungen	+ 742.000		2.715.000	3.457.000
die Auszahlungen	+ 742.000		2.715.000	3.457.000

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan werden von 1.522.000 € auf 2.272.000 € festgesetzt.

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Fürth, 19.09.2007
S t a d t F ü r t h

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister